

Besucherkonzept ab 18.01.2022

+++ Generelle Test- und FFP2 Maskenpflicht+++ auch für das betreute Wohnen

Besuche sind mit Corona typischen Symptomen, unabhängig vom Impf- bzw. Genesenen Status vom Besucher nicht gestattet. Beachten Sie die Hinweise auf dem bekannten Erfassungsbogen!

Testpflicht	Geimpfte: Schnelltest nicht älter als 24 Stunden Testpflicht gilt auch für Kinder (außer unter 1 Jährige) Nicht Geimpfte: PCR Test, max. 24 Stunden alt oder Schnelltest max. 6 Stunden alt
Kontakt Daten-Erfassung, verpflichtend	ja
Gemeinschaftsbereiche	Aufenthalt mit Maske und Mindestabstand möglich
Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> Nur FFP 2 Maske innerhalb der Einrichtung.
Abstandsgebot	<ul style="list-style-type: none"> Ja, grundsätzlich Nein, bei Verwandtschaft 1. Grades im Bewohnerzimmer
Keine Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> Im Freien, sofern 1,5 m Abstand eingehalten wird

- Ein Testnachweis Ihres Arbeitgebers, eines Arztes, von Apotheken oder vom Gesundheitsamt zugelassene Teststellen (Bürgerzentrum) wird bei uns anerkannt.
- Grundsätzlich können Sie sich montags, mittwochs und freitags bei uns in der Zeit von 13.15 bis 15.30 Uhr nach Terminvereinbarung testen zu lassen.

WIR KÖNNEN KEINE PCR-TESTS DURCHFÜHREN !!!!!

